



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11443**
Datum: 22.03.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 4000.1000
Sachkonto: 5811.0220
Verfasser: FB Bildung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	09.04.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Ganztagsschule Kastanienallee

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Antrag der Sekundarschule Kastanienallee zu und stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung zur Umsetzung des Ganztagsschulkonzeptes sicher.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnisplan: 2013 Mehrkosten ca. 220,00 €
2014 ff Mehrkosten ca. 450,00 €

Finanzplan : keine Auswirkungen

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Anlage 1: Antrag und Konzept

Anlage 2: Übersicht Ganztagsschulen in der Stadt Halle (Saale)

Abwägung:

Auf Grund der sehr geringen finanziellen Belastungen aus diesem Konzept, sollte dem Antrag zugestimmt werden. Eine Versagung der Zustimmung würde die Umsetzung des Gemeinschaftsschulkonzeptes deutlich erschweren und stünde im Widerspruch zu den bisherigen Beschlüssen (Grundsatzbeschluss und Prioritätenliste) mit denen sich der Stadtrat zur Förderung der Sekundarschule Kastanienallee als Modellvorhaben bekannt hat. Da auch anderen Schulen bisher auf Grund vergleichbarer Konzepte eine Zusage zum Ganztagsschulantrag erteilt wurde, sollte hier nach dem Gleichheitsgrundsatz verfahren werden. Bildungspolitisch ist für diese Schule dieses Ganztagsschulkonzept sehr zu unterstützen.

Begründung:

Gemäß RdErl. des MK vom 04.04.2007 – 24-81005 „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule der Schulformen Sekundarschule, Ganztagsschule und Gymnasium“ stellt die Schulleitung der Sekundarschule Kastanienallee den Antrag auf Errichtung einer Ganztagsschule. Im Sinne der Erweiterung des Konzeptes und des Bildungsangebotes dieser Schule.

Die Schule erarbeitete hierfür ein Konzept für ein ganztägiges Bildungs- und Erziehungsangebot (s. Anlage 1) dass zur Entscheidung der obersten Schulbehörde vorzulegen ist.

In diesem Antragsverfahren ist gem. Ziffer 5.3 d) des RdErl. ein Beschluss des Schulträgers zum Antrag einschließlich der Aussage, im Rahmen seiner Zuständigkeiten die zusätzliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung bereitzustellen, hinzuzufügen.

Diese Sekundarschule mit aktuell 213 Schülerinnen und Schülern (Tendenz leicht steigend) ist eine bestandssichere Schule ihres Bildungsganges in Halle-Neustadt und in dieser Form in der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) verankert.

Die Umwandlung dieser Schule in eine Gemeinschaftsschule wird derzeit konzipiert und beantragt.

Dieser Prozess soll pädagogisch unterstützt werden durch die Umsetzung eines Ganztagsschulkonzeptes. Dies wird durch die Stadt Halle (Saale) unterstützt.

Das Ganztagsschulkonzept beinhaltet für den Schulträger eine Bereitstellung der schulischen Räume bis täglich 16:00 Uhr, was zu einem geringen Anstieg der Bewirtschaftungskosten führen wird, der noch nicht bezifferbar ist.

Sofern sich aus dem in Planung befindlichen pädagogischen Konzept zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule Anforderungen an die zu ändernde Nutzung oder Ausstattung ergeben, ist darüber im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu entscheiden.

Als zusätzliche sächliche Ausstattung erhalten Ganztagsschulen einen schülerbezogenen Aufschlag im Schulbudget von 2 €/Haushaltsjahr. Eine weitergehende zusätzliche räumlich-sächliche Ausstattung auf Grund des Konzeptes ist derzeit nicht beantragt. Anträge können nur auf Basis der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden werden.

Der personelle insbesondere pädagogische Aufwand ist durch das Landesschulamt im Rahmen der Personalzuweisungen zu sichern.

Zusätzlicher personeller Aufwand auf Seiten des Schulträgers entsteht nicht.

Für die Stadt Halle (Saale) als Träger der Schülerbeförderung ist durch die Ganztagsschule kein zusätzlicher Aufwand verbunden.

Für bisherige Antragsverfahren auf Errichtung einer Ganztagsschule genügte eine Erklärung der Verwaltung. Nunmehr ist gem. des RdErl. auf einen Beschluss abzustellen.

Die bisher bereits in der Stadt Halle (Saale) entstandenen Ganztagsschulen sind in Anlage 2 als zusätzliche Information beigelegt.

Familienverträglichkeitsprüfung

Dieser Beschluss verbessert das pädagogische Bildungs- und Betreuungsangebot der Schule und ergänzt die schulische und familiäre Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Er ist familienfreundlich.